

Erklärung der HVB Trust Pensionsfonds AG zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß §§ 234i, 239 Abs. 2 VAG zum 15.01.2024

Allgemeine Beschreibung

Die HVB Trust Pensionsfonds AG (nachstehend: Pensionsfonds) ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung. Das Pensionsfondsgeschäft wurde im Dezember 2009 aufgenommen. Es wird nur unmittelbar betrieben und verwaltet den Pensionsplan "HVB-Rente" zur Durchführung von leistungsorientierten Versorgungszusagen ohne versicherungsförmige Garantien im Sinne von § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Der Pensionsfonds unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter der Registernummer 3329.

Versorgungsberechtigte des Pensionsfonds sind ausschließlich ehemalige Mitarbeiter (aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (geschlechtsneutrale Differenzierung) verzichtet und nur die männliche Form (generisches Maskulinum) verwendet) und Organe (bzw. deren Hinterbliebene sowie Ausgleichsberechtigte nach dem VersAusglG) des Trägerunternehmens, der UniCredit Bank GmbH, München (ehemals firmierend als UniCredit Bank AG bzw. davor als Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG).

Mit der UniCredit Bank GmbH besteht ein Funktionsausgliederungsvertrag. Der Pensionsfonds beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Verwaltungskosten werden von der UniCredit Bank GmbH getragen.

Investmentziele

Primäres Ziel der Kapitalanlage ist es, die Bedienung der gegenwärtigen und zukünftigen Rentenverpflichtungen durch eine adäquate Anlagestrategie sicherzustellen und somit das Risiko von Nachschüssen des Trägerunternehmens zu minimieren.

Die Anlage des Vermögens sollte sicherstellen, dass langfristig ein angemessener Ertrag mit adäquatem Risiko erwirtschaftet werden kann. Die Anlagestrategie, die die Art und Dauer der Altersversorgungsleistungen berücksichtigt, trägt dem jeweiligen Kapitalmarktumfeld Rechnung und erfolgt unter Berücksichtigung der entsprechenden Risiken.

Darüber hinaus wird ein jederzeit angemessener aufsichtsrechtlicher Deckungsgrad als Verhältnis des Vermögens zu den Verpflichtungen des Pensionsfonds angestrebt.

Nebenbedingungen

Der Pensionsfonds ist verpflichtet, im Einklang mit den jeweils maßgeblichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu handeln (z.B. Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung PFAV).

Daneben gelten innerbetriebliche Anlagerichtlinien, die regelmäßig überprüft werden.

Es muss auch eine ausreichende Liquidität für die jährlichen Pensionszahlungen zur Verfügung stehen, die im Fall des Pensionsfonds dem Trägerunternehmen nach vorhergehender, unterjähriger Verauslagung nachträglich rückerstattet wird. Der Liquiditätsbedarf wird durch das überwiegende Investment in liquide Rentenpapiere sowie die jederzeitige Möglichkeit des Verkaufs der Anlagen berücksichtigt.

Anlagehorizont

Aus der Struktur der Verbindlichkeiten des Pensionsfonds ergibt sich ein langfristiger Anlagehorizont.

Anlagestil

Die Anlage des Vermögens stellt sicher, dass langfristig ein angemessener Ertrag erwirtschaftet werden kann. Die Anlagestrategie, die die Art und Dauer der Altersversorgungsleistungen berücksichtigt, trägt dem jeweiligen Kapitalmarktumfeld Rechnung und erfolgt unter Berücksichtigung der entsprechenden Risiken.

Das Planvermögen ist sowohl über die Assetklassen als auch innerhalb jeder Assetklasse gut diversifiziert. Es verfügt über ausreichende Liquidität zur Erstattung der vom Trägerunternehmen verauslagten Pensionszahlungen.

Das Planvermögen ist im Wesentlichen in einem dem deutschem Recht unterliegenden Wertpapierspezialfonds angelegt: dem HVB Rentenfonds (die Fondsanteile werden vom Pensionsfonds gehalten). Zusätzlich wird Planvermögen auch als Direktbestand in Anteilen an mehreren Immobilienspezialfonds investiert.

Die Grundsätze der Kapitalanlage und Details zum Anlageprozess und Investmentuniversum inklusive Grenzwerte für Anlageklassen werden in der Allgemeinen Anlagerichtlinie für das Planvermögen (die „Anlagerichtlinie“) nebst Anhang geregelt.

Die Vorstände des Pensionsfonds sind verantwortlich für die Kapitalanlage. Das Strategische Investment Committee (SIC, die Stimmrechte für diesen Ausschuss liegen bei drei Mitgliedern der Geschäftsführung der UniCredit Bank GmbH) und das Operative Investment Committee (OIC, mit verschiedenen Experten der UniCredit Bank GmbH) als Sub-Committee zum SIC beraten den Vorstand bei Anlageentscheidungen bezüglich des Planvermögens. Damit erhält der Vorstand u.a. Zugang zu den Kompetenzen des Trägerunternehmens wie beispielsweise Kapitalmärkte oder Immobilien. Für die Rechte, Pflichten und Aufgaben dieses Committees in Bezug auf die Anlage des Vermögens gilt eine Geschäftsordnung („Geschäftsordnung der Investment Committees“). Die Vorstände der HVB Trust Pensionsfonds AG treffen jeweils die finale Anlageentscheidung.

Bei der operativen Umsetzung der Entscheidungen der Ausschüsse, der Verwaltung des Vermögens und beim Risikocontrolling wird zusätzlich auf externe Dienstleister (z.B. Asset Manager, KVG, Depotbank) zurückgegriffen.

Strategische Asset Allocation

Auf Basis von Asset-Liabilities-Studien (ALM-Studien, zuletzt in 2022, in 2024 ist eine Überprüfung vorgesehen) wird eine strategische Asset Allocation entwickelt. Diese sieht einen überwiegenden Anteil in Anlagen vor, die sich an den Verpflichtungen orientieren (i.W. Anleihen). Darüber hinaus wird mit Anlagen in liquiden Aktien, Private Equity, Private Debt und Infrastruktur sowie Immobilien das Ziel verfolgt, mittel- bis längerfristig einen angemessenen risikoadjustierten Ertrag zu erwirtschaften und das Fundinglevel stabil zu halten.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

Nach dem Selbstverständnis des Pensionsfonds als Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge sieht er es als seine Aufgabe und Verantwortung an, entsprechende Aspekte zu Umwelt, Sozialem und guter Unternehmensführung (Englisch: Environment, Social and Governance - ESG) in Anlageentscheidungen zu integrieren. Dies ergibt sich schon alleine aus dem langfristigen Anlagehorizont. Der Pensionsfonds verbindet daher das Ziel eine stabile Wertentwicklung zu erzielen mit der Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den gesamten Investmentprozess.

Nach §234c VAG ist der Pensionsfonds verpflichtet, im Risikomanagementsystem ökologische und soziale Risiken sowie die Unternehmensführung betreffende Risiken (Nachhaltigkeitsrisiken) angemessen zu berücksichtigen.

Der Pensionsfonds sieht Nachhaltigkeitsrisiken nicht als einzelne Risikoart an, sondern als Risiken, die sich in den Risikoarten wie Marktwerttrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen Risiken etc. materialisieren können. Da die Verpflichtungen des Pensionsfonds als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung klar definiert und begrenzt sind, werden Nachhaltigkeitsaspekte in der Anlage des Vermögens und bei der Risikobeurteilung berücksichtigt. Dabei sieht der Pensionsfonds auch die Chancen, die sich aus der Transformation der Wirtschaft ergeben können.

Grundsätzlich gilt, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in Übereinstimmung mit den treuhänderischen Pflichten und regulatorischen Vorgaben erfolgen muss und das Risiko-Rendite-Profil nicht negativ beeinflussen soll.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist in einer ESG-Strategie definiert und über ein mehrstufiges Verfahren implementiert. Dazu gehören u.a. die nachstehend aufgeführten Punkte:

- Integration von ESG Aspekten in den gesamten Investmentprozess und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in allen Asset-Klassen
- Bei der Beauftragung von Asset-Managern werden Unterzeichner der UN-PRI (United Nations Principles for responsible Investments) bei ansonsten gleicher Qualifikation bevorzugt ausgewählt
- Hinterlegung von Ausschlusskriterien (z.B. Geschäftsfelder wie kontroverse Waffen, Kohle, Tabak zum Teil mit bestimmten Schwellenwerten oder Geschäftspraktiken wie schwere Verstöße gegen UN Global Compact)
- Hinterlegung eines ESG-Ratings mit Ausschluss der schlechtesten Namen
- Stärkung von Investments mit einem Beitrag zu den UN Sustainable Development Goals (UN SDGs, z. B. über Green & Social Bonds)
- Regelmäßige Nachhaltigkeits-Reports (z.B. zu ESG-Rating, Carbon-Footprint etc.)
- Voting & Engagement (über die beauftragten Asset-Manager)
- Thematisierung von ESG-Aspekten im Austausch mit den Asset Managern der einzelnen Segmente

Die ESG-Policy ist unter folgendem Link abrufbar:

[Downloadbereich | HypoVereinsbank \(HVB\)](#)

Anlagerisikobewertung und -steuerung

Die Risiken aus Kapitalanlagen lassen sich in die vier Kategorien

- Marktpreisrisiko,
- Kreditrisiko,
- Konzentrationsrisiko und
- Liquiditätsrisiko

unterteilen. Sie können die Anlageziele Rentabilität, Sicherheit und Liquidität gefährden.

Nachhaltigkeitsrisiken sind an dieser Stelle nicht als eigenständige Risikokategorie aufgeführt, sondern wirken auf die vorgenannten Risiken ein. Der Pensionsfonds beobachtet jedoch, dass Methoden, die herangezogen werden, um das Ausmaß von beispielsweise Klimarisiken (im Fokus stehen insbesondere physische und transitorische Risiken) einzuschätzen, sich permanent weiterentwickeln. Der Pensionsfonds wird die Entwicklungen im Markt dazu aufmerksam verfolgen und ggf. Anpassungen herbeiführen.

Über die im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für den HVB Rentenfonds (Kapitalanlagegesetzbuch sowie Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung PFAV) bestehenden Risikobegrenzungen hinaus erfolgt die Überwachung und Steuerung der Risikopositionen mit Hilfe eines einheitlichen und hierarchischen Limitsystems (Value at Risk und Verlustgrenzen). Die Vorgehensweise wird jährlich überprüft.

Die Verantwortung für die Durchführung des Risikocontrollings für den HVB Rentenfonds liegt bei der KVG (Amundi Deutschland GmbH, München). Zum Zweck der Risikomessung und -steuerung wird der Value at Risk (VaR) auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99%, 250 Tagen und einer Haltedauer von einem Tag mittels historischer Simulation ermittelt und gegen Limite abgeglichen.

Darüber hinaus erfolgt zur frühzeitigen Erkennung von Verlusten bzw. unerwartet hohen Marktwertrückgängen laufend ein Abgleich der Wertentwicklung mit definierten Verlustgrenzwerten.

Die Überwachung der Limite für Value at Risk bzw. der Verlustgrenzen erfolgt auf arbeitstäglich Basis durch die KVG. Bei Überschreitungen setzt ein mehrstufiges Eskalationsverfahren ein. Daneben erfolgt ein monatliches Monitoring der Limite über das Reporting an die Gremien.

Bei der HVB Trust Pensionsfonds AG handelt es sich um einen nichtversicherungsförmigen Pensionsfonds. Unterschreitet das Sicherungsvermögen das für die Erfüllung der Versorgungszusagen erforderliche Mindestvermögen, sind sofortige Nachschüsse (innerhalb von vier Wochen) des Trägerunternehmens vertraglich vereinbart.

Solange der Pensionsfonds gemäß Punkt 1 "Abstimmung der Kapitalanlage" der Klammervereinbarung zwischen UniCredit Bank AG, HVB Trust e.V. und der HVB Trust Pensionsfonds AG die Kapitalanlage für Rechnung und Risiko des Trägerunternehmens durchführt, wird das (vom Trägerunternehmen definierte) Maximal-Risiko aus der Kapitalanlage der Risikotragfähigkeit hinzugerechnet.

Das Eigenkapital des Pensionsfonds ist in auf Euro lautenden Inhaberpfandbriefen und Unternehmensanleihen guter Bonität angelegt. Es unterliegt damit dem allgemeinen Zinsänderungsrisiko. Das Bonitätsrisiko dieser Anlage ist als begrenzt anzusehen.

Überprüfung der Anlagepolitik

Der Pensionsfonds überprüft die Anlagepolitik grundsätzlich jährlich. Nachfolgende Aspekte können u.a. dazu führen, dass die Anlagepolitik vor Ablauf dieses Zeitraums angepasst wird:

- Notwendige Anpassungen an neue regulatorische Vorgaben
- Veränderung der internen Anlageziele
- Verfügbarkeit neuer Finanzinstrumente oder Anlageklassen
- Veränderungen an den Kapitalmärkten und des Ertrags-/Risikoprofils der Anlageklassen
- Wertentwicklung und Neubewertung von Risiken
- Änderung des Risikoprofils in Folge einer geänderten Risikobeurteilung gemäß § 234d VAG
- Änderung in der Organisationsstruktur mit dauerhaften Auswirkungen auf die Anlage- und Risikomanagementprozesse

Die Definition der Anlagepolitik wird auch über die Durchführung von ALM-Studien unterstützt. So wurde im Einklang mit der in 2022 durchgeführten ALM-Studie und der darauf basierenden Anpassung der Strategischen Asset Allocation der Anteil längerlaufender Anleihen ausgebaut. Gleichzeitig wurde das Vermögen noch breiter diversifiziert. Der Anteil „return seeking“ Assets, wird auch unter Berücksichtigung der damit einhergehenden Risiken perspektivisch weiter als notwendig erachtet um die Funding-Entwicklung im Zeitverlauf zu stabilisieren. Für Anfang 2024 ist eine neue ALM-Studie geplant, die als Grundlage für mögliche Anpassungen der SAA genutzt werden kann.

Leistungsstruktur

Der Pensionsfonds ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung. Das Pensionsfondsgeschäft wurde im Dezember 2009 aufgenommen. Es wird nur unmittelbar betrieben und verwaltet den Pensionsplan "HVB-Rente" zur Durchführung von leistungsorientierten Versorgungszusagen ohne versicherungsförmige Garantien im Sinne von § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Es gibt keine Wahlmöglichkeit bzw. Möglichkeit der Einflussnahme durch die Versorgungsanwärter bei der Anlage. Das biometrische Risiko besteht in der Gefahr einer Falscheinschätzung der Wahrscheinlichkeiten für die Lebenserwartung, Verheiratung im Todesfall sowie der Altersdifferenz des Ehegatten (biometrische Rechnungsgrundlagen).

Vergütungspolitik

Der Pensionsfonds beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgaben übernimmt das Trägerunternehmen über einen Funktionsausgliederungsvertrag. Die Verwaltungskosten werden von der UniCredit Bank GmbH getragen. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats des Pensionsfonds erhalten keine Vergütung.

Offenlegungspflichten

Nach dem Gesetz zur Umsetzung der 2. Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) gelten für Investoren in Aktien grundsätzlich Mitwirkungs- und Offenlegungspflichten (siehe auch separates Dokument: „Erklärung zu Mitwirkungspolitik, Abstimmungsverhalten und Offenlegungspflichten als Institutioneller Anleger gemäß § 134b AktG“). Da der Pensionsfonds nur indirekt über Anteile an Investmentvermögen in Aktien investiert, erfolgt keine eigene Mitwirkung. Stattdessen wird auf den juristischen Eigentümer der Aktien, im Falle des Pensionsfonds die Amundi Deutschland GmbH als Master-KVG, und deren Mitwirkungs- und Offenlegungspolitik verwiesen:

[Regulatory information | Amundi Asset Management | Investmentfonds](#)

Die Angaben zu den Grundsätzen der Anlagestrategie des Pensionsfonds wurden im Rahmen der Veröffentlichung des Geschäftsberichts auch auf der Homepage des Unternehmensregisters veröffentlicht:

[Startseite - Unternehmensregister](#)

Daneben sind die Grundsätze der Anlagestrategie auf der Internetseite des Trägerunternehmens hinterlegt:

[Downloadbereich | HypoVereinsbank \(HVB\)](#)

Gültigkeit

Die vorstehenden Grundsätze der Anlagestrategie treten mit Unterzeichnung in Kraft und ersetzen die jeweilige Vorgängerversion.

München, 15.01.2024

Der Vorstand HVB Trust Pensionsfonds AG



Jochen Löhr



Oliver Postler



Brigitte Schielke